Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich I	02.11.2023	2023/GB I/0640

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bürgerservice	14.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.11.2023	Vorberatung
Rat	30.11.2023	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss zum Erwerb eines Führerscheines im Bereich Feuerwehrwesen ab dem 01.01.2024

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgenden Zuschuss zum Erwerb eines Führerscheines im Bereich Feuerwehrwesen ab dem Kalenderjahr 01.01.2024:

Jährlich werden drei Führerscheine der Klasse C für die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden der Grundausstattungsfeuerwehren mit einem jeweiligen Zuschuss in Höhe 2.000,00 € bezuschusst. Zudem werden jährlich zwei Führerscheine der Klasse CE für die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden der Stützpunktfeuerwehren mit einem jeweiligen Zuschuss in Höhe von 3.600,00 € bezuschusst.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Zuschusskosten zum Erwerb für insgesamt fünf Feuerwehrführerscheine betragen gesamt 13.200,00 € pro Jahr. Bisher wurden vier Feuerwehrführerscheine mit einem Gesamtvolumen von 6.800,00 € pro Jahr bezuschusst. Somit liegt hier eine Steigerung des Zuschusses in Höhe von 6.400,00 € pro Jahr vor.

Bei der Haushaltplanung 2024 wurden die Zuschusskosten in Höhe von 13.200,00 € berücksichtigt.

Begründung:
Laut Auskunft des Gemeindebrandmeisters Bastian Kahlert verfügen die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hinte aktuell über eine ausreichende Anzahl von Kameradinnen und Kameraden mit einer Fahrerlaubnis Klasse C und CE. Um diese Anzahl für die Zukunft zu sichern, schlägt der Gemeindebrandmeister vor, die aktuellen Zuschüsse und die Anzahl der geförderten Führerscheine pro Jahr anzupassen. Für die Begründung wird an dieser Stelle auf die anliegende Stellungnahme des Gemeindebrandmeisters verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Antrag genannten Kosten zu 75% zu fördern. Die restlichen Kosten tragen die Feuerwehrkameradinnen bzw. der Feuerwehrkameraden als Eigenanteil.

Unter Anwendung dieses Fördersatzes ergibt sich eine Förderung der Führerscheinklasse C mit 2.000 Euro und der Führerscheinklasse CE mit 3.600 Euro.

Durch die Anpassung soll sichergestellt werden, dass sich auch weiterhin ausreichend Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden bereit erklären einen „Feuerwehrführerschein“ zu machen.

Anlagen: